



KORRUPTIONSPRÄVENTION

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der INNOVATHERM GmbH sind dem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichem Umgang mit den ihnen anvertrauten Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen verpflichtet. Die Korruptionsprävention hat einen hohen Stellenwert. Für die INNOVATHERM werden sinngemäß die Vorschriften zur Korruptionsprävention unseres Obergesellschafters Emschergenossenschaft und Lippeverband angewendet.

Wir gehen mit dem Thema offen und beispielhaft um, denn als Tochtergesellschaft eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens tragen wir eine besondere Verantwortung. Die Aufdeckung von Korruptionsfällen in anderen Unternehmen zeigt, dass mit korruptem und unternehmensschädigendem Verhalten Einzelner immer gerechnet werden muss. Zudem belegen aktuelle Studien, dass insbesondere Korruption häufiger durch interne und externe Hinweise als durch unternehmensinterne Kontrollen aufgedeckt wird.

Mit der Einführung des Hinweisgebersystems Ombudsmann intensivieren Emschergenossenschaft und Lippeverband und ihre Tochtergesellschaften ihre Maßnahmen auch hinsichtlich der Empfehlung des Corporate Governance Kodex (Ziff. 4.1.3), wonach ein Prozess zu gewährleisten ist, der es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dritten gleichermaßen ermöglicht, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Emschergenossenschaft und Lippeverband haben als externe Ombudspersonen Herrn Dr. Buchert und Frau Dr. Jacob von der Kanzlei Dr. Buchert & Partner, Kaiserstraße 22, 60311 Frankfurt am Main, berufen. An sie können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Dritte wenden, wenn sie einen vertraulichen Hinweis auf Verdachtsfälle von Korruption, Betrug, Untreue oder andere schwere Unregelmäßigkeiten geben wollen. Herr Dr. Buchert und Frau Dr. Jacob sind wie folgt erreichbar:

Tel.: 069-710 33 33 0 oder 06105-921355

Fax: 069-71034444

E-Mail: kanzlei@dr-buchert.de

Die Ombudspersonen werden jeden Hinweis vertraulich entgegennehmen. Herr Dr. Buchert und Frau Dr. Jacob unterliegen der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht und haben ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht. Die Identität eines Hinweisgebers wird ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht preisgegeben. Die Inanspruchnahme der Ombudspersonen ist für Hinweisgeber kostenlos. Weitere Informationen für Hinweisgeber finden sich auf der Homepage

www.dr-buchert.de.

Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Bedenken an eine der Vertrauenspersonen für Korruptionsfragen zu wenden:

Frank Kamp, Tel. 0201 104 – 2112

Sven Schubert, Tel. 0201 104 - 2711

Dr. Simone Timmerhaus, Tel. 0201 104 - 2305